

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Rietberg
Stadtentwicklung
Rathausstraße 36
33397 Rietberg

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 11.08.2022

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 002 „Stienhöferweg“, 7. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Allgemeiner Hinweis

- In den Bebauungsplanunterlagen werden zahlreiche Aspekte zu Themen wie Arten-, Natur- und Umweltschutz oder auch zu Energie, Klimaschutz und Klimawandel aufgegriffen und durch fachlich geeignete Hinweise und Festsetzungen adäquat berücksichtigt. Das wird ausdrücklich befürwortet.

Weiterhin wird wie folgt Stellung genommen:

Arten- und Naturschutz / Biodiversität

- Einfriedungen (z. B. Mauern, Zäune) sind durchlässig für Kleintiere (z. B. Igel, Rebhuhn, Reptilien, Amphibien) herzustellen. Bei Zäunen ist deshalb ein Bodenabstand von mindestens 20 cm festzusetzen.
- Zur Klarstellung ist der 2. Satz von der textlichen Festsetzung „*Buchstabe E, Ziffer 1.1, Buchstabe b*“ näher zu erläutern bzw. zu definieren. Was beispielsweise sind „ökologisch orientierte Bauformen“?
- In der Dokumentation zur „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ wird auf folgende Punkte bzgl. der Schutzgüter Natur und Landschaft bzw. Artenschutz hingewiesen: „*Standort im Siedlungsbereich bereits durch Wohnbebauung und Verkehrswege vorgeprägt; biologische Vielfalt beschränkt auf Wohngärten und somit bereits eingeschränkt; Störeinflüsse durch umliegende Nutzungen/Straßen; voraussichtlich geringe Bedeutung für spezialisierte seltene Tier-/Pflanzenarten auf der Fläche selbst; keine Vorkommen besonders streng geschützter Arten bekannt; gewisse Bedeutung für sogenannte Allerweltsarten.*“ Diese für die jetzige Situation ungünstige Lagebeschreibung bzgl. Natur, Landschaft, Artenschutz und die mit weiterer Bebauung noch ungünstiger werdende Situation in diesem Zusammenhang machen es geradezu erforderlich, mehr für die genannten Aspekte sowie auch für eine Verbesserung bei der Biodiversität zu veranlassen. Hierfür werden Festsetzungen zu Fassadenbegrünungen und die Installation für Nisthilfen als dringend erforderlich erachtet, z. B. für Vögel und Fledermäuse (auch gebäudeintegriert). Eine Beschreibung der allgemein schlechten Situation darf nicht dazu führen, eindeutig zu wenig bzgl. der Verbesserung der Biodiversität in Siedlungsgebieten – auch an dieser Stelle – zu unternehmen.

Klimaschutz / Klimawandel

- Es wird vorgeschlagen, dass Planer, Vorhabenträger, Investoren, Baubeteiligte und Bauinteressierte frühzeitig zu Energie- und Klimaschutzfragen (durch Energieberatung,

Klimaschutzmanagement) informiert werden, um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen beispielsweise für das Errichten energieeffizienter Gebäude, die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie auch zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu thematisieren.

- Auf ggf. in Rietberg vorhandene Förderprogramme sollte in den Planunterlagen ausdrücklich hingewiesen werden.
- Es wird vorgeschlagen, für Gebäudefassaden – zumindest zu Anteilen – eine Begrünung mit Kletterpflanzen festzusetzen. Fassadenbegrünung erhöht nicht nur die Biodiversität, sondern reduziert auch die Wärmeabstrahlung von den Wänden und erhöht somit die thermische Behaglichkeit im Umfeld. Hierdurch können die stadtklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse (z. B. Temperatenausgleich, Feuchteregulierung, Luftaustausch, Filterfunktion) deutlich verbessert werden, zudem erhöhen sich die optische Attraktivität und die ästhetische Wirkung (z. B. für Bewohner, Besucher, Kunden und Beschäftigte).
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in den Kommunen auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.

Weitere Hinweise

- In der Begründung auf Seite 14, oberster Absatz, wird darauf hingewiesen, dass Sperrpfosten zur Vermeidung möglicher Schleichverkehre im Bereich von Fuß- und Radwegen vorgesehen sind. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Sperrpfosten besteht, damit ein Durchfahren beispielsweise für umweltverträgliche Fahrradvarianten (z. B. Lastenfahrräder, Fahrrad-Rikschas) gewährleistet ist (vgl. radelnohnealter.de/quetersloh).
- In der Begründung auf Seite 16, Ende dritter Absatz, zur Klarstellung: Holz und Biomasse **gehören**
- In der Begründung auf Seite 18, 2. Absatz, zur Klarstellung, folgender Satz ist unverständlich: „*Gleichermaßen kann jedoch der steigende Strombedarf oder andere Aspekte, z. B. die Anlageninvestitionskosten, steigen lassen.*“
- In der Begründung auf Seite 18, 3. Absatz, und auf Seite 23, drittletzter Absatz, wird jeweils von PV zur Strom-/Wärmeerzeugung gesprochen. Ist hier die Wärmeerzeugung definitiv mit gemeint?

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schürer

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.